

Kreisgericht
Ingenieur

Leineweide den 7 ten August 1876.

Altenzeichen. L. 12.

A. No. 1241

Die nach untenstehender Rechnung in der Louis Lueder.
Hau-Verwaltung

bestehenden Kosten

8 M. 50 Pf.

sind an den insinutrenden Boten zu entrichten, wdrigenfalls die erefuttsche
Beitreibung erfolgen muß.

Königl. Kreisgericht
Rassen-Verwaltung.

[Signature]

[Signature]

No.	Fol. der Alten.	Verrechnung des Objekts:	Gerichtskosten und baare Auslagen.		Stra- fen.		Kalkulatur- Gebühren und sonstige durchlaufende Gelder.		Summa.	
			4. M.	5. Pf.	5. M.	6. Pf.	6. M.	7. Pf.		
L.	2.	3.								
		1875 M. 598								
		J. G. für Führung der Louis Lueder über Marie Gröfz fürwirtsch. Lueder auf Fol. 24	8	50						

[Handwritten notes and signatures in the table columns]

Wittmann des Oka
Die Louis Lueder Gröfz
König Lueder, typisch geb. Kreismann

N. 27.

Lempin

3726

28 25/100

Opisla deurei
Luder Magentß Juyr.

—

Opisla dem Maximilian Kropmann
zu Stenkuff,
dem Luder zu Kempin und
dem Luder Luderppen Penitron zu
Laddin.

Am Samstag den 8^{ten} Septembris 1863
Königlich Preussischer Legation
Breslau

L. W.

Ludwig Hauptmann.



an
den Herren Hainig Luder
zu
Kempin

M. d. Gs.

3781 II

Altpfand

Abhandlung über Altpfand bei Altpfand
Martin Lieder zu Loddin.

Ich will mir in diesem Zusammenhang
Altpfand befaßt in folgender Art:

1, Ich beauftrage mich jedem meiner
Söhne

1, das meiste Geld zu verkaufen
binnen 10 Jahren in Loddin
Martin Lieder zu Loddin

2, dem Sohn Lieder zu Loddin

3, dem Heinrich Lieder zu Loddin

1000, also zusammen 3000, und
gibt mir dann, wenn ich mir
ihnen meine Altpfand markte,
nachher über sich selbst in die
Hand gegen mich befragt.

2, wenn ich Altpfand verkaufen will,
müssen Kinder, bei Verkauf ich
will, daß alle ich verkaufen will
mich, offen und frank, nämlich
Kauf, Pfand und dergleichen in
Loddin kommen zu lassen, und
mir, wenn ich verkaufen will
unentgeltlich in Loddin zu geben

bin

ben. Gesehlt es mir zu jeder Zeit zu einem
meiner anderen Kinder zu gehen, als
mir ist worden hier, so ich einmahl da bin,
solche Handlungungen.

3, Jakob meiner Kinder sol mir jährlich
an Lohngeld 14^{er} ein mal geben,
eine eigene yamroste wollene Hose, eine
abwischele Wäsche mit ^{neuer} neuer wollener
Bürsch zu geben

4, Der Kuffen in Loddinbuschle ist so
lange ist lebhaft mir mit allem
dazu gefort, ein Salla Kayas die
mit demselben Kuffen ein demselben
verkommen solten, haben meine
drei Kinder zu gleichen Theil die de-
selben dazu zu tragen, die beiden Lodd-
diner jährlich von mir ein Zunderbuchen
und einmahl einmahl dazu zu lei-
gen

5, Mein Vatter erben ist mir von mir
und solten dasselben schenken,
so haben meine ^{meiner} Kinder mir jährlich
einmal jährlich 2 zu geben

6, Zum Empirer sol gefort ein 3 Morgen

Wagda

große Mühe in der Welt, dieselbe an
sich zu erreichen. Lebwohl für mich, all
dem falls für mich nur der Götze
mich.

7. Gießen von der Staatskasse 1000
unlöslich in mich.

Löden d. 7 September 1863 Lüder.

Immer hülften Antwörter ist die Freigabe
von 1000. M. B. B. in § 13. Das Reglement No.
zussat von Lemjens vom Jahr 1852. Inwie-
weit über die Unterhaltung der Wege
im Festen aufhalten sind. Zur Unterhaltung
der Wege im Festen gehört die Freigabe
zur Unterhaltung mit Sämen und Düngung
als Sämen, Düngung, welche von
dem Reglement bestimmte Wege zu unterhalten
sind, auf das Freigabe von den in diesem Re-
glement bestimmten Sämen zu sein. Das sind
jedes nach § 13. Das Reglement im bei den Sämen
Sämen Düngung, welche auf dem 13. April
April 1850. gestanden sind, davon die Bestimmung
in diesem §. alle Sämen, welche bis zu diesem
Termin nicht abgeplant sind, auf den Sämen
übergeben, auf dass die Grundstücke sie sich
finden. Hiermit gesamt alle Sämen
von Wegen auf der Lemjens Feldmark,
welche schon vor dem 13. April 1850. gestanden

Jaber

„Sabau, Dava batrossandau Grunbasitz
Die spitzer gafflanysen vber Dirigenigau, vber
for Dava batrossandau Wap. zu unterfalten
Julian.

Swinemund Dava 20^{Ann} Mai 1860

Der Land. Wap.

Comer.

Ou
Dob Pulzua Clud.

zu

D. 6/3. 60

Lempur